

Bussnang, 24. November 2008

PRESSEMITTEILUNG

- + Wirtschaft stärken**
- + Bilaterale Verträge sichern**
- + Unabhängigkeit bewahren**

Ja zu Bilateralen Verträgen – Nein zum EU-Beitritt¹

Die untenstehenden Mandatsträger aus dem Kreis der SVP setzen sich für die Weiterführung der Bilateralen Verträge ein. Seit bald 20 Jahren kämpft die SVP gegen den EU-Beitritt und für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Mit den Bilateralen Verträgen konnte die Schweiz wirtschaftspolitische Abkommen schliessen, welche den Standort Schweiz stärken, eine gute internationale Vernetzung ermöglichen, aber die Unabhängigkeit dennoch bewahren. Diesen erfolgreichen Weg gilt es weiter zu gehen.

Die Verknüpfung der beiden getrennten Vertragspunkte „Weiterführung der Bilateralen I“ und „Erweiterung der Personenfreizügigkeit“ im Hinblick auf die Abstimmung vom 8. Februar 2009 ist undemokratisch und falsch. Dieser Parlamentsentscheid ist ein Skandal – aber er ist ein Faktum.

Sagt das Volk am 8. Februar Nein, gibt es keine Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. Das Nein löst aber aufgrund der Guillotine-Klausel auch die „Bilateralen I“ automatisch auf.

Mit einer Auflösung der Bilateralen Verträge steht die Schweiz vor dem Nichts:

- ▶ Die Schweizer Wirtschaft gerät in massive Probleme, wenn der Zugang zum EU-Markt nicht mehr gesichert ist.
- ▶ Die Auslagerung von Produktionsteilen ins Ausland führt zum Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz.
- ▶ Zahlreiche KMU verlieren als Zulieferbetriebe Aufträge und Arbeit.

Dies wollen wir verhindern: Das SVP-Komitee „Ja zur Weiterführung der bilateralen Verträge“ unter der Führung von Peter Spuhler setzt auf den Bilateralen Weg, um den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz zu stärken. Aus diesem Grund engagieren sich folgende SVP-Parlamentarier der Bundeshausfraktion am 8. Februar 2009 für ein Ja zur Personenfreizügigkeit.

Weitere Auskünfte

Frau Vincenza Trivigno

Telefon : ++41(0)71/626 20 34, Natel : ++41(0)79/430 69 68

Fax: ++41 (0)71/626 21 28

www.peter-spuhler.ch

¹ Aufgrund eines Informationslecks in der Sonntagspresse, wird die Liste des SVP-Komitees „Ja zur Weiterführung der bilateralen Verträge“ bereits publiziert, obwohl Peter Spuhler noch nicht die Möglichkeit hatte, mit allen Mitgliedern der SVP-Bundeshausfraktion zu sprechen. Die Liste ist somit noch nicht abschliessend.

Argumentarium

Für den Erhalt der Bilateralen I

Die Schweiz kann ihre staatspolitische Unabhängigkeit nur wahren und einen EU-Beitritt verhindern, wenn sie sich wirtschaftspolitisch öffnet. Dies ist dank der Bilateralen I möglich. Sie sind massgeschneidert auf die Schweizer Bedürfnisse. Die Bilateralen I sind über die Guillotine-Klausel untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden. Deshalb stehen 24 Mitglieder der SVP-Bundeshausfraktion für ein „Ja“ zur Personenfreizügigkeit mit der EU ein. Dies obwohl das Parlament die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und ihre Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien zu einem Päckchen geschnürt und damit eine separate Abstimmung verhindert hat. Für die Schweizer Wirtschaft sowie unseren Wohlstand sind die Bilateralen I unabdingbar.

Der bilaterale Weg – die Alternative zum EU-Beitritt

Seit bald 20 Jahren kämpft die SVP gegen den EU-Beitritt. Nach dem EWR-Nein hat sich die Partei für den bilateralen Weg stark gemacht und so auch das erste bilaterale Paket (Bilaterale I) im Mai 2000 unterstützt. Selbst die AUNS hat damals Stimmfreigabe beschlossen.

Als vehemente **Gegner** eines EU-Beitritts haben wir den bilateralen Weg der SVP stets unterstützt und werden dies auch in Zukunft tun. Die Schweiz kann ihre staatspolitische Unabhängigkeit nur verteidigen, wenn sie wirtschaftspolitisch gut vernetzt ist. Darum sind die **Bilateralen I** eine für die Schweiz **massgeschneiderte** Lösung, die es zu wahren gilt.

Die Personenfreizügigkeit und die Bilateralen I sind untrennbar

Bei der Abstimmung vom 8. Februar 2009 geht es um zwei getrennte Vertragspunkte: Erstens die Weiterführung der Personenfreizügigkeit (Bilaterale I) und zweitens die Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien. Die SVP hat mit Unterstützung des Bundesrats und der FDP gegen die Linke und die CVP dafür gekämpft, dass über beide Vertragspunkte einzeln abgestimmt werden kann. Leider ist dies nicht gelungen. Aus zwei Vorlagen wurde ein **Päckchen** gemacht. Dieses Vorgehen widerspricht unserem demokratischen Verständnis. Es bricht zudem das Versprechen gegenüber dem Volk, dass über jede bilaterale Erweiterung abgestimmt werden kann. **Dieser Parlamentsentscheid ist ein Skandal – aber er ist ein Faktum.**

Sagt das Volk am 8. Februar 2009 „Nein“, gibt es keine Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. Das „Nein“ löst aufgrund der Guillotine-Klausel die Bilateralen I auf. Der Bundesrat müsste die EU bis Ende Mai 2009 nur über das „Nein“ informieren (Notifikation). Es braucht weder von der Schweiz noch von der EU eine explizite Kündigung (siehe Kasten). Somit stehen wir vor dem **„Alles oder Nichts“**, weshalb eine Güterabwägung unumgänglich ist und wir trotz Paket-Lösung „Ja“ stimmen werden.

Die Bilateralen I sichern den Zugang zum EU-Markt

Eine Auflösung der Bilateralen I hätte gravierende Folgen für unsere Volkswirtschaft, da der Zugang zum EU-Markt in vielen Bereichen nicht mehr gesichert wäre. Tatsächlich umfassen die Bilateralen I neben der Personenfreizügigkeit auch die Abkommen zum Land- und Luftverkehr, zur gegenseitigen Anerkennung technischer Normierungen (technische Handelshemmnisse), zur Landwirtschaft, zum öffentlichen Beschaffungswesen und zur Forschung. All diese Abkommen bauen wesentliche Markthürden gegenüber der EU ab. Dies ist für unsere Volkswirtschaft unabdingbar. Die Schweiz verdient jeden **dritten Franken in der EU**. Viele KMU

hängen als Zulieferbetriebe der Exportindustrie ebenfalls von den Bilateralen I ab. Verlieren wir ohne Bilaterale I den Zugang zum EU-Markt, bricht ein grosser Teil unseres Exportmarktes weg.

In der Landwirtschaft würde dies heissen, dass die dank des Landwirtschaftsabkommens abgebauten Zölle wieder eingeführt würden. Beim Käse beispielsweise wurde früher ein Zoll von bis zu CHF 3 pro Kilo erhoben. Dank dieses Zollabbaus hat der Käseexport stark zugenommen. Dies spiegelt sich in den Landwirtschaftsexporten wieder, welche sich von **CHF 2.3 Mrd. auf CHF 4.6 Mrd.** verdoppelt haben. Mit dem Zugang zum EU-Markt konnten sich die Bauern eine neue Einnahmequelle erschliessen.

Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten sind nicht möglich

Die Vorteile der Bilateralen I müssen gegen die Kosten und Risiken allfälliger Neuverhandlungen abgewogen werden. Dabei machen die Gegner geltend, dass die Schweiz jederzeit mit den Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen über die Zuwanderung abschliessen könne. Das ist falsch: Die EU-Staaten mussten diese Kompetenz an Brüssel abtreten. Käme es nach dem Wegfall der Bilateralen I zu Neuverhandlungen, wäre dies ein Steilpass für die EU, das **Bankgeheimnis und den Steuerstreit** auch als Verhandlungspunkte aufzunehmen.

Hinzu kommt, dass mehr als **400'000 Schweizer Staatsbürger** in der EU leben. Sie arbeiten oft für Schweizer Tochtergesellschaften. Ohne Personenfreizügigkeit wäre ihr Aufenthalt in der EU in Frage gestellt.

Die Personenfreizügigkeit sichert die Arbeitsplätze in der Schweiz

Viele Unternehmer haben die Personenfreizügigkeit schätzen gelernt. Durch gezielte Rekrutierung konnte ich die Lücke an qualifizierten Arbeitskräften schliessen, wodurch die Produktion in der Schweiz blieb. Andernfalls hätten Produktionsteile ins Ausland ausgelagert werden müssen. **Kommt der Mitarbeiter nicht zum Werkstück in die Schweiz, geht das Werkstück zum Mitarbeiter ins Ausland.**

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren endlich wieder ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erzielen und **250'000 neue Arbeitsplätze** schaffen können. Dies bedeutet höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. Bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von CHF 6'000 pro Monat gibt dies eine Lohnsumme von ca. **CHF 20 Mrd.**, zusätzliche Beiträge für AHV, IV und Arbeitslosenversicherung von rund **CHF 2.4 Mrd.** sowie Steuereinnahmen von rund **CHF 6 Mrd.**

Das öffentliche Beschaffungswesen sichert die Binnenwirtschaft

Gewisse Gegner werfen verschiedenen Wirtschaftsvertretern – so z.B. Nationalrat Peter Spuhler – vor, dass diese sich nur für den bilateralen Weg einsetzen, weil sie in diesen Ländern tätig sind. Tatsächlich können Unternehmen dank des bilateralen Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen aus der Schweiz heraus an europäischen Ausschreibungen teilnehmen. Dabei geht es um ein **jährliches Vergabevolumen von CHF 1'500 Mrd.** (etwa das vierfache Bruttoinlandprodukt der Schweiz). Bei einem „Nein“ zur Personenfreizügigkeit und der damit verbundenen Auflösung der Bilateralen I können die Unternehmen auf eine Tochtergesellschaft im EU-Raum ausweichen und sich die Teilnahme über diesen Weg sichern. Leidtragende sind die Mitarbeiter in der Schweiz sowie die leistungsfähigen KMU-Zulieferbetriebe. Sie können kaum ausweichen. Alleine Stadler Bussnang kauft jährlich für rund CHF 400 Mio. ein davon rund **CHF 150 Mio. in der Ostschweiz.** Inklusive Zulieferindustrie generiert Stadler rund **80% ihrer Wertschöpfung** in der Schweiz. Diese und die daran gebundenen Arbeitsplätze für den Export würden ohne Bilaterale I grösstenteils entfallen bzw. in die EU verlagert.

Ohne Bilateralen I könnte es zum EU-Beitritt kommen

Ein „Nein“ und die damit verbundene Auflösung der Bilateralen I würde die Schweiz wirtschaftspolitisch isolieren. Dies führt zu Wohlstandseinbussen und Arbeitsplatzverlagerungen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Wirtschaft - heute klar gegen einen EU-Beitritt - aufgrund der drohenden Isolation dann Partei für einen EU-Beitritt ergreift. Wollen wir dies verhindern, müssen wir die bilateralen Verträge befürworten.

Im Abkommen über die Personenfreizügigkeit heisst es in den Schlussbestimmungen, Artikel 25.

(1) Dieses Abkommen bedarf der Ratifikation oder Genehmigung durch die Vertragsparteien gemäss ihren eigenen Verfahren. Es tritt am ersten Tag des zweiten Monats in Kraft, der auf die letzte Notifikation der Hinterlegung der Ratifikations- oder Genehmigungsurkunden aller nachstehenden sieben Abkommen folgt:

- Abkommen über die Freizügigkeit,
- Abkommen über den Luftverkehr,
- Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse,
- Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen,
- Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens,
- Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit.

(2) Dieses Abkommen wird für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren geschlossen. Es verlängert sich für unbestimmte Zeit, sofern die Gemeinschaft oder die Schweiz der anderen Vertragspartei vor Ablauf der anfänglichen Geltungsdauer nichts Gegenteiliges notifiziert. Im Falle einer solchen Notifikation findet Absatz 4 Anwendung.

(3) Die Europäische Gemeinschaft oder die Schweiz kann dieses Abkommen durch Notifikation gegenüber der anderen Vertragspartei kündigen. Im Falle einer solchen Notifikation findet Absatz 4 Anwendung.

(4) Die in Absatz 1 aufgeführten sieben Abkommen treten sechs Monate nach Erhalt der Notifikation über die Nichtverlängerung gemäss Absatz 2 oder über die Kündigung gemäss Absatz 3 ausser Kraft.

Die untenstehenden Mitglieder der SVP-Bundeshausfraktion stehen am 8. Februar 2009 für ein „Ja“ zur Personenfreizügigkeit ein.

Nationalrat:

Name	Vorname	Ort	Unterschrift
Aebi	Andreas	Alchensdorf (BE)	
Borer	Roland	Kestenholz (SO)	
Giezendanner	Ulrich	Rothrist (AG)	
Glur	Walter	Glashütten (AG)	
Graber	Jean-Pierre	La Neuveville (BE)	
Grin-Hofmann	Jean-Pierre	Pomy (VD)	
Hurter	Thomas	Schaffhausen (SH)	
Joder	Rudolf	Belp (BE)	
Killer	Hans	Untersiggenthal (AG)	
Miesch	Christian	Titterten (BL)	
Müri	Felix	Emmenbrücke (LU)	
Parmelin	Guy	Bursins (VD)	
Spuhler	Peter	Bussnang (TG)	
Stahl	Jürg	Winterthur (ZH)	
Veillon	Pierre-François	Les Plans-sur-Bex (VD)	
von Siebenthal	Erich	Gstaad (BE)	
Walter	Hansjörg	Wängi (TG)	
Zuppiger	Bruno	Hinwil (ZH)	

Ständerat

Name	Vorname	Ort	Unterschrift
Brändli	Christoffel	Landquart (GR)	
Bürgi	Hermann	Dussnang (TG)	
Germann	Hannes	Opfertshofen (SH)	
Jenny-Lacher	This	Glarus (GL)	
Kuprecht	Alex	Pfäffikon (SZ)	
Reimann	Maximilian	Gipf-Oberfrick (AG)	